

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 38



9. Mai 2012

Seite 1 von 3

Inhalt

■ Prüfungsordnung

**für den Bachelor-Studiengang
Maschinenbau
(Mechanical Engineering)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 09.11.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Maschinenbau
(Mechanical Engineering)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 09.11.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26.7.2011 (GVBL. S. 378), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau (Mechanical Engineering)*:

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen
- §3 Prüfungssprache
- §4 Akademischer Grad
- §5 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Maschinenbau, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

*Bestätigt am 30.03.2012



§3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§4 Akademischer Grad

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

**Bachelor of Engineering
B.Eng.**

verliehen.

§5 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.